

SCHWEIZER- MEISTERSCHAFT SCHWIMMEN – 5K POOL (SM5K)

REGLEMENT 3.19

**AUSGABE 2026
GÜLTIG AB 01. SEPTEMBER 2026**

ÄNDERUNGEN

2017	Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, die bis 28. Februar 2017 beschlossen wurden.
2022	Redaktionelle Korrekturen.
2024	Überarbeitung der Kategorien und des Austragungsmodus. Zusätzlich redaktionelle Korrekturen.
2025	Die vorliegende Ausgabe beinhaltet die Änderungen, welche an der SV 2025 beschlossen wurden und redaktionelle Korrekturen.
2026	Die vorliegende Ausgabe beinhaltet die Änderungen, welche an der SV 2026 beschlossen wurden und redaktionelle Korrekturen.

Dokumenteninformation (ohne Titelseite)

Anzahl Seiten: 13 Wörter 1443 Zeichen: 10596

Ausgabe 2026

Gültig ab 1. September 2026

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND

Sportdirektor Schwimmen:

Chef Richterwesen:

Chef Wettkampfbetrieb:

Beat Hugenschmidt

Boris Chiavi

Rolf Ingold

SUPPLIERS



NOSERGROUP

PARTNERS



SWISSLOS



TERMINOLOGIE

Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen, der französischen und italienischen Version ist die deutsche Version massgebend.

<u>Abkürzung</u>	<u>Begriff</u>
AK	Alterskategorien (gem. Regl. 3.1, Art. 2.1)
AQUA	World Aquatics
Art.	Artikel oder Kapitel in einem Reglement
C-LS	Chef Leistungssport
C-RI	Chef Richterwesen
C-WK	Chef Wettkampfbetrieb
DirSW	Sportdirektor Schwimmen
Regl.	Reglement
SA	Swiss Aquatics
SASW	Swiss Aquatics Swimming
SM5K	Schweizermeisterschaft Schwimmen – 5K Pool
VTR	Verbandstrainerrat
WR-SW	Wettkampfrelement Schwimmen (Reglement 3.1)

INHALT

1.	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG	3
1.1.	ZIEL	3
1.2.	INHALT	3
1.3.	ZUSTÄNDIGKEITEN	3
1.4.	MITGELTENDE DOKUMENTE	3
2.	TEILNAHMEBESTIMMUNG	4
2.1.	TEILNEHMENDE AUS MITGLIEDSVEREINEN VON SWISS AQUATICS	4
3.	INFRASTRUKTUR, TECHNIK UND PERSONELLES	5
3.1.	WETTKAMPFANLAGE	5
3.2.	TECHNIK	5
3.2.1.	ZEITMESSANLAGE	5
3.2.2.	DATENBEARBEITUNG	5
3.2.3.	NACHMELDUNGEN	5
4.	AUSTRAGUNGSMODUS	6
4.1.	ALLGEMEINE AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN	6
4.2.	KATEGORIEN	6
4.3.	WETTKAMPFPROGRAMM	6
4.4.	ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN	7
5.	AUSZEICHNUNGEN	8
5.1.	MEDAILLEN	8
5.2.	PREISE	8
5.3.	DIPLOME	8
5.4.	TITEL	8
6.	FINANZEN	9
6.1.	MELDEGELDER	9
6.2.	REUEGELDER	9
6.3.	BUSSEN	9
7.	BESONDERE BESTIMMUNGEN	10
8.	BEILAGEN UND ANHÄNGE	11

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

1.1. ZIEL

Die [Schweizermeisterschaft Schwimmen – 5K Pool \(SM5K\)](#) dient der Ermittlung der 5K-Schweizermeisterin bzw. dem 5K-Schweizermeister. Ferner dient die Meisterschaft zur Förderung der besten Athletinnen und Athleten auf nationalem Niveau und zur nationalen Verbreitung des Schwimmsports. Die Meisterschaft bietet eine Präsentationsplattform für den Verband, seine Vereine und seine Athletinnen und Athleten.

1.2. INHALT

Die SM5K ist gemäss Regl. 3.1 WR-SW Art. 7.1 ein offizieller Wettkampf im Schwimmen auf nationaler Ebene.

1.3. ZUSTÄNDIGKEITEN

Gemäss Reglement 3.1 WR-SW, Art. 7.1 ist die Sportversammlung Schwimmen zuständig für die Genehmigung des vorliegenden Reglements 3.19 Schweizermeisterschaft Schwimmen – 5K Pool. Die Sportdirektion Schwimmen legt die Wettkämpfe, die ausgetragen werden, auf Vorschlag des Chef Leistungssport fest und bestimmt für jeden Wettkampf den Austragungsmodus. Sie veröffentlicht diese zusammen mit dem Wettkampfprogramm spätestens zu Beginn der Wettkampfsaison als Anhang zu diesem Reglement.

Zuständig für die weiteren Meisterschaftsdokumente ist allein die Sportdirektion Swimming und im Speziellen:

Dokument	Konzeption	Verantwortlich	Genehmigende
Reihenfolge der Wettkämpfe	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Limiten und Reuegelder	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Ausschreibung	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Zeitplan	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Splash Meet Manager MDB	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Dauer	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Austragungsdatum	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming

Die Sportdirektion Swimming ist der Organisator der SM5K.

Die Durchführung der SM5K wird gemäss Regl. 3.1 WR-SW Art. 7.2 vergeben.

1.4. MITGELTENDE DOKUMENTE

[Reglement 3.1 Wettkampfreglement Schwimmen \(WR-SW\)](#)

2. TEILNAHMEBESTIMMUNG

Zur Teilnahme berechtigt sind Schwimmerinnen und Schwimmer mit einer Jahreslizenz der Sportart Schwimmen.

2.1. TEILNEHMENDE AUS MITGLIEDSVEREINEN VON SWISS AQUATICS

Für Schwimmerinnen und Schwimmer, die für einen Mitgliedsverein von SA an der Meisterschaft teilnehmen, gelten je nach Status und SA-Lizenz folgende Bestimmungen:

Einschränkungen	Teilnehmende mit der Sportnationalität Schweiz	Teilnehmende mit dem Status «Start Suisse»	Teilnehmende mit dem Status «Ausländer»
Jahreslizenz	keine Einschränkung	keine Einschränkung	keine Teilnahme ¹
Temporärlizenz	keine Teilnahme	keine Teilnahme	keine Teilnahme

¹Inhaberinnen und Innhaber einer Jahreslizenz mit dem Status Ausländer sind nicht startberechtigt bzw. können nur auf Antrag als h.c. starten (Entscheid Delegierte von Swiss Aquatics und Head Coach Open Water)

3. INFRASTRUKTUR, TECHNIK UND PERSONELLES

3.1. WETTKAMPFANLAGE

Die SM5K muss in einem homologierten 50m Becken stattfinden.

3.2. TECHNIK

3.2.1. ZEITMESSANLAGE

Die Zeitmessung erfolgt mit einer von der Sportdirektion Swimming anerkannten automatischen Zeitmessanlage [gemäß Regl. 7.3.3.](#)

Allfällige Mietkosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

3.2.2. DATENBEARBEITUNG

Die Datenbearbeitung erfolgt grundsätzlich im Splash Meet Manager, der Veranstalter kann ein gleichwertiges kompatibles System einsetzen, muss aber die Kompatibilität zum Splash Meet Manager sicherstellen (gemäß Anhang 1 zum Regl. 3.1 WR-SW).

Die Administration Swimming übergibt die MDB nach dem Nachmeldeschluss dem Veranstalter zur weiteren Bearbeitung. Änderungen nach Nachmeldeschluss müssen die Vereine dem Veranstalter mit Kopie an den Delegierten melden: die Administration Swimming behandelt keine Eingaben nach dem Nachmeldeschluss.

Der Veranstalter stellt die Kommunikation zu Swimrankings (Live-Results) und zu Splash Me während der Veranstaltung permanent sicher.

Der Veranstalter übergibt nach Ende der SM5K die finale MDB der Administration Swimming für die administrative Bearbeitung (Lizenzkontrolle, Rechnungsstellung, Verarbeitung von Resultaten, etc.).

Festlegung der Sportdirektion Schwimmen:

Die Ergebnisse werden in die Bestenlisten von «Swiss Aquatics» aufgenommen.

3.2.3. NACHMELDUNGEN

Nachmeldungen sind möglich (vergleiche Art. 2.9 Abs. 3 und 4 WR-SW und Art. 6.6 Abs. 1 WR-SW).

4. AUSTRAGUNGSMODUS

4.1. ALLGEMEINE AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN

Es werden 2 Serien mit Einzelstart (Lauf 1 und 2) und maximal 3 Serien mit Doppelbelegung pro Schwimmbahn (Lauf 3 bis 5) ausgetragen.

Die Serie 5 wird optional, bei wirklich vielen Anmeldungen, ausgetragen: bei 10- 12 Schwimmerinnen oder Schwimmer mit einer regulären Richtzeit gemäss [Kapitel 4.1.4](#) und Buchstaben a) bis c). Über die Durchführung der Serie 5 entscheidet der Delegierte von Swiss Aquatics zusammen mit dem Veranstalter.

Der Start der Serien 1 und 2 erfolgt gemäss Reglement 7.3.1 vom Startblock aus.

Der Start der Serien 3 bis 5 erfolgt vom Beckenrand aus, rechts und links neben dem Startblock.

Die Bahnen werden doppelt belegt: Schwimmerinnen und Schwimmer rechts, schwimmt auf der rechten Seite der Bahn und Schwimmerin und Schwimmer links schwimmt auf der linken Seite der Bahn: es gibt keinen Kreisverkehr in der Bahn.

Entgegen Reglement 3.1 werden die Serien 3 bis 5 mixed, Damen und Herren zusammen, ausgetragen.

Es wird in umgekehrter Reihenfolge gestartet: Serie 4 (bzw. 5) zuerst, Serie 1 am Schluss.

Ein ungefährer Zeitplan wird in der Ausschreibung publiziert, der definitive Zeitplan wird nach Eingang der Meldungen bzw. nach Entgegennahme von Abmeldungen veröffentlicht.

Die Klassierung erfolgt nach Zeit und in den Kategorien Youth C, B und Allgemeine Kategorie.

4.2. KATEGORIEN

Die SM5K wird in folgenden Kategorien ausgetragen:

Wettkämpfe	Kategorie	Alter, Damen und Herren
5K Pool	Youth C	14 – 15 Jahre
5K Pool	Youth B	16 – 17 Jahre
5K Pool	Allgemeine Kategorie	14 – 99 Jahre

4.3. WETTKAMPFPROGRAMM

Das Wettkampfprogramm besteht aus dem Rennen 5000m Freistil.

4.4. ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN

Nach Meldeschluss wird jeder Schwimmerin und jedem Schwimmer eine Richtzeit zugeordnet. Diese berechnet sich wie folgt:

- a) In erster Priorität gilt die in den Rankings aufgeführte Zeit über 5000 m (Pool) in der Periode gemäss Ausschreibung.
- b) Ist keine Zeit vorhanden, wird die in den Rankings aufgeführte Zeit über 1500 m (50 m-Pool) in der Periode gemäss Ausschreibung übernommen, aufgerechnet mit dem Faktor 3,6.
- c) Es werden nur Zeiten berücksichtigt, die besser als 19:00 für die Herren und besser als 19:30 für die Damen sind.
- d) Ist keine 1500 m (50 m-Pool) vorhanden, wird die in den Rankings aufgeführte Zeit über 1500 m (25 m-Pool) in der Periode gemäss Ausschreibung übernommen, aufgerechnet mit dem Faktor 3,8. Es werden nur Zeiten berücksichtigt, die besser als 18:30 für die Herren und besser als 19:00 für die Damen sind.
- e) Bei freien Startplätzen in einer Serie, können auch schlechtere Richtzeiten oder in besonderen Fällen auch NT (no time) berücksichtigt werden. Ihnen werden die schlechtesten Richtzeiten zugewiesen, so dass ihnen die aufzufüllenden Bahnen zugeteilt werden. Eine extra Serie wird aber nicht ausgetragen. Beim Auffüllen von freien Startplätzen soll eine gerechte Verteilung zwischen der Anzahl der zu berücksichtigende Damen und der Anzahl der zu berücksichtigende Herren gewährleistet werden.
- f) Der Delegierte von Swiss Aquatics kann in begründeten Spezialfällen eine andere Richtzeit festlegen.

5. AUSZEICHNUNGEN

5.1. MEDAILLEN

Die erstklassierten Schwimmerinnen und Schwimmer der allgemeinen Kategorie, Kat. Youth C und Kat. B erhalten in den Rängen 1 – 3 je Medaillen (Gold, Silber, Bronze).

5.2. PREISE

Vom Organisator werden keine Preise abgegeben.

5.3. DIPLOME

Vom Organisator werden keine Diplome abgegeben.

5.4. TITEL

Die erstplatzierte Schwimmerin bzw. der erstplatzierte Schwimmer der allgemeinen Kategorie erhält den Titel «5km Schweizermeisterin bzw. Schweizermeister für das Jahr 20XX»

6. FINANZEN

6.1. MELDEGELDER

Das Meldegeld für Einzelwettkämpfe und für Staffeln wird alljährlich an der Sportversammlung Swimming durch die Delegierten festgelegt. Gleiches gilt für das Meldegeld von Nachmeldungen.

6.2. REUEGELDER

Das Reuegeld wird durch die Sportdirektion festgelegt und im Wettkampfdokument 3.19.2 Schweizermeisterschaft Schwimmen 5 km Pool – Limitezeiten und Reuegelder publiziert.

6.3. BUSSEN

Bussen werden bei Nichterfüllen der Lizenzpflicht erhoben und sind gemäss dem Gebührenblatt, welches alljährlich an der Sportversammlung Swimming durch die Delegierten festgelegt wird definiert.

7. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Schwimmanzüge für die SM5K sind gemäss Reglement 7.3.1 anzuwenden.

8. BEILAGEN UND ANHÄNGE

Anhänge und Reglemente basierend auf dem Reglement:

ID	Bezeichnung des Wettkampfdokuments
3.19.1	Schweizermeisterschaft Schwimmen 5k Pool – Ausschreibung & Zeitplan (wird jährlich neu erstellt)

Ende des Reglements